

Rechte der Kinder oder Recht auf ein Kind?

Dokumentation der Fachtagung Auslandsadoption
29. und 30. November 2010 in Berlin



Inhaltsverzeichnis

Überblick über die Fachtagung	3
Der Internationale Sozialdienst im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (Veranstalter)	4
Einleitung	6
Auslandsadoptionen – aktueller Stand und Ausblick Sybille Laurischk, MdB	7
Ein prinzipieller Ansatz zum Subsidiaritätsprinzip in der Auslandsadoption Dr. Benyam D. Mezmur	12
Schutzbedürftige Kinder in Äthiopien: Aktuelle und zukünftige Konzepte im Überblick Mariama Diallo	16
Die Vorbereitung der Kinder auf die Adoption Veronica Petersen Chaves	20
Die Beschleunigung von Auslandsadoptionen nach Naturkatastrophen – zukünftigen Schaden vermeiden Hervé Boéchat	25
Eltern für Kinder oder Kinder für Eltern? Andrea Fischer	37
Leihmutterschaft in Deutschland – ein Überblick Erfahrungen der BZAA Bonn Wolfgang Weitzel	43

Überblick über die Fachtagung

Veranstalter

Internationaler Sozialdienst im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Leitung

Gabriele Scholz, Rechtsanwältin, Leiterin des Internationalen Sozialdienstes im Deutschen Verein

Moderation

Michael Busch, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Referentinnen/Referenten

Boechat, Hervé, Jurist, Leiter International Reference Center for the children deprived of their family (internationale Fachstelle für die Rechte des elternlosen Kindes,) ISS/IRC), Schweiz

Petersen Chaves, Verônica, Psychologin am Kinder- und Jugendgericht von Porto Alegre, Mitarbeiterin des Adoptionsteams, Brasilien

Diallo, Mariama, Fachkraft im Bereich des Kindesschutzes, Äthiopien

Andrea Fischer, Bundesgesundheitsministerin a.D., Berlin

Sybille Laurischk, MdB, Rechtsanwältin, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Mezmur, Dr. Benyam Dawit, Universität von Western Cape (UWC), Zentrum für Gemeinschaftsrecht, Südafrika

Weitzel, Wolfgang, Leiter Bundeszentralstelle Auslandsadoption, Bonn

Inhalt

Die Veranstaltung befasste sich mit der Stellung von Kindern im Adoptionsgeschehen. Neben der Frage, ob Änderungen des Adoptionsrechtes im Interesse der Kinder sind, erörterten die Teilnehmenden anhand des afrikanischen Kontinents, ob dem Prinzip der Subsidiarität ausreichend Geltung verschafft wird und welche Maßnahmen es bedarf, um diesem Prinzip Geltung zu verschaffen. Weitere Themen waren die Vorbereitung von Kindern auf die Adoption und ihr Schutz in Krisensituationen am Beispiel Haitis.

Ein eigener Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Leihmutterschaft. Für Vermittlungsstellen unklar ist insbesondere, inwieweit Adoptionsvermittlungsstellen als „Reparaturbetrieb“ für Leihmutterchaften eingesetzt werden sollen und können. Ein wichtiger Aspekt der Tagung war es schließlich, den Teilnehmenden die Gelegenheit zum Austausch zu aktuellen Problemen des Adoptionsvermittlungsrechtes zu geben.

Teilnehmerzusammensetzung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Adoptionsstellen der Länder

Mitarbeiterinnen Freier Träger

Richter

Mitarbeiterin des Bundesministeriums der Justiz

Leiter der Bundeszentralstelle für Auslandsadoptionen

Ein besonderer Dank gilt Frau Sybille Laurischk, MdB, und Herrn Wolfgang Weitzel, BZAA in Bonn, die für kurzfristig ausgefallene Referentinnen und Referenten eingesprungen sind.

Der Internationale Sozialdienst im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (Veranstalter)

Der Internationale Sozialdienst im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (ISD) ist die deutsche Zweigstelle des „International Social Service“, ISS, einer weltweit tätigen Nichtregierungsorganisation. Der Sitz des Generalsekretariates der Organisation ist Genf. Dort wurde ISS 1924 als Reaktion auf die Fluchtbewegungen des Ersten Weltkrieges gegründet. Die Arbeit von ISS ergänzte die Not- und Soforthilfe, sie begann, wenn die Grundbedürfnisse der Menschen gedeckt waren und es um die Beschaffung von Dokumenten und Identitätsnachweisen, aber auch um die Zusammenführung von auf der Flucht getrennten Familien ging.

Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche des ISD sind

- Familienkonflikte (Sorgerecht, Umgangsrecht, Kindesentführung)
- Kinder- und Jugendschutz (Unterbringung von Kindern, Gefährdungsanzeigen etc.)
 - Migration (Familienzusammenführung, Rückkehr, Rückführung)
 - Adoption

Bis Ende 2005 selbst zugelassene Adoptionsvermittlungsstelle, befasst sich der ISD nunmehr mit Grundsatzfragen der Auslandsadoption. Er versteht sich unter anderem als Forum, das den interdisziplinären Dialog zu spezifischen Fragen des Adoptionsvermittlungsrechtes ermöglicht.

Aufgabe

Aufgabe des ISD ist die Vermittlung: In konkreten Fällen nimmt er Kontakt zu in- und ausländischen sozialen Fachstellen und Gerichten auf, um Informationen einzuholen und weiterzuleiten. Zugleich vermittelt er aber auch zwischen den Kulturen, zwischen Recht und Sozialarbeit und nicht zuletzt zwischen den Menschen, die sich aufgrund der weltweit zunehmenden Migration immer häufiger in Situationen wiederfinden, die das Tätigwerden von Organisation in mehreren Staaten erforderlich machen.

Ein wichtiger Part in der Arbeit des ISD sind **Beratung und Begleitung**: Mitarbeitende von Fachstellen, Rechtsanwälte, Richter und Privatpersonen können sich an den ISD wenden. Dort erhalten sie kostenfrei und auch wiederholt Auskünfte zu bestimmten Fragestellungen. Zugleich wird durch sozialarbeiterisches, d.h. prozessorientiertes Handeln versucht Menschen zu befähigen, ihre Probleme zu lösen.

Ein weiteres Handlungsfeld des ISD ist die Weiterentwicklung der internationalen sozialen Arbeit. Durch die Teilnahme an den Arbeitssitzungen internationaler Gremien, wie der Haager Konferenz für internationales Privatrecht oder des Europarates, die Organisation von Tagungen mit seinen ausländischen Arbeitspartnern sowie die Organisation von Fachtagungen auf nationaler Ebene versucht der ISD, ein Bewußtsein für die Besonderheiten internationaler sozialer Arbeit zu schaffen.

Im Zentrum der Arbeit des ISD steht in allen Bereichen der Schutzbedürftige (das Kind, der nicht voll handlungsfähigen Erwachsenen), seine Interessen und sein Wohl.

Arbeitspartner

Die ausländischen Arbeitspartner des ISD sind in der Regel Teil des jeweiligen Sozial- und/ oder Jugendhilfesystems. Kulturelle, rechtliche und sprachliche Besonderheiten können so berücksichtigt und der Zugang zum Beispiel zu einem entführenden Elternteil erleichtert werden.

Die Kehrseite dieser Arbeitsweise ist, dass die Funktionsfähigkeit des Netzwerks davon abhängt, ob und in wie weit in den Ländern selber ein stabiles Sozialsystem besteht, auf das zurückgegriffen werden kann. Fehlt es an einem stabilen System (z. B. Iran, Irak, Haiti), so ist es für ISS schwer, dort verlässlich tätig zu werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ISD bilden ein interdisziplinäres Team von Juristinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und Ethnologinnen. Die Mitarbeitenden sprechen englisch, französisch, spanisch, arabisch, türkisch und russisch und haben alle im Ausland gelebt.

Einleitung

Rechte der Kinder oder Recht auf ein Kind? Diese, für Fachleute rethorische Frage, entfaltet in der Realität der Adoptionsvermittlungsstellen immer wieder Bedeutung durch die Anforderungen und Erwartungen, die von außen, von Adoptionsbewerbern und den Medien, an sie herangetragen werden.

Steht nach dem Wortlaut des Adoptionsvermittlungsgesetzes, dem Wortlaut internationaler Übereinkommen und dem Verständnis der Fachkräfte das Kindeswohl unzweifelhaft im Mittelpunkt des Adoptionsgeschehens, erweckt die öffentliche Diskussion den Eindruck, vorrangiges Ziel von Adoptionen sei es, Eltern zu einem Kind zu verhelfen. So findet man in Politik und Medien regelmäßig die Forderung, nicht nur den Kreis der Menschen, denen die Adoption von Kindern ermöglicht werden soll, stetig zu erweitern. Alleinstehende, Menschen in Lebenspartnerschaften, ältere Menschen – sie alle sollen die grundsätzliche Möglichkeit erhalten, ein Kind zu haben. In Fachkreisen anerkannte und begründete Richtlinien, wie der Altersabstand zwischen Kind und Adoptionsbewerber oder die Fragen der Betreuungspflicht eines kleinen Kindes werden in Frage gestellt.

Doch auch neue Wege werden begangen. Die Leihmutterschaft, gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 7 Embryonenschutzgesetz in Deutschland strafbewehrt, erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Deutsche Behörden stehen vor dem Dilemma, ob sie diesen Kindern eine Einreiseerlaubnis erteilen oder versagen sollen, deutsche Adoptionsvermittlungsstellen werden mit dem Ersuchen konfrontiert, Stiefkindadoptionen zwischen der Bestellmutter und dem Kind zu begleiten.

Doch sollte alles, was technisch und finanziell möglich ist, immer auch machbar sein und staatlicherseits unterstützt werden? Wie steht es um den Schutz der Kinder? Werden ihre Rechte auf Kenntnis der Herkunft, auf Berücksichtigung ihres Willens, auf Unterbringung in ihren Heimatstaaten und ihr Schutz in Besonderen Lebens- und Notsituationen beachtet, wenn sie in Leihmutterverhältnissen gezeugt oder entsprechend der Nachfrage aus dem Ausland in den Vermittlungsprozess aufgenommen werden? Wie ist die Situation in Afrika, das sich Adoptionsbewerberzahlen in ungekanntem Ausmaß ausgesetzt sieht?

Mit diesen Fragen befasst sich die diesjährige Fachtagung Auslandsadoption, die ihren Blick nicht nur auf Deutschland, sondern sowohl thematisch als auch durch die Auswahl der Referenten auf das Ausland richtet. Mit Äthiopien und Haiti stehen zwei Staaten im Fokus der Tagung, denen es erwiesenermaßen an der Infrastruktur mangelt, um den Kindern, die nicht in ihren Familien leben können, bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Die Tagung wird nicht zu abschließenden Ergebnisse führen, das kann und möchte sie auch nicht. Was sie aber hoffentlich tun wird ist Anlass zu Diskussion und Reflexion geben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Tagungsverlauf!